

## Vertiefte Ausbildung Psychotherapie

zum Erwerb der Zusatzausbildung für das Vertiefungsgebiet:

Tiefenpsychologische  Analytische Psychotherapie  Verhaltenstherapie  
 KJP  PP

Entsprechend der Psychotherapievereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung nach § 6 ff zur **Vertieften Ausbildung** (Zusatzausbildung) sowie auf der Grundlage der KBV-Empfehlungen vom 21.04.2004 zu den Fachkundanforderungen für die Arztregistereintragungen und die Abrechnungsgenehmigungen im Bereich der Psychotherapie vereinbaren

**das Lehrinstitut Bad Salzuflen - Zentrum Ausbildung Psychotherapie • ZAP- GmbH •**  
und

.....  
Name der/des AusbildungskandidatIn

die nachstehenden vertraglichen Regelungen:

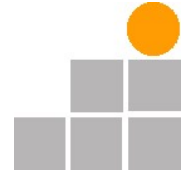
1. Die/Der KandidatIn verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Berufsordnung **der Psychotherapeutenkammer NRW** sowie der **Ausbildungsordnung** und der **Leitlinien des Lehrinstitutes** und der Vorgaben durch die **Institutsleitung** auf der Grundlage der Psychotherapievereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung nach § 6 ff und den KBV-Empfehlungen zu den Fachkundanforderungen für die Arztregistereintragungen im Bereich der Psychotherapie.
2. Die derzeitigen Anforderungen beziehen sich auf die Psychotherapie-Vereinbarungen und die KBV-Empfehlungen und sind so lange gültig, bis die Psychotherapeutenkammern ggf. eigene Ordnungen für Zusatzausbildungen erstellt haben und die jeweiligen KV'n sich daran orientieren werden. Das Ausbildungsinstitut ist zusammen mit den anderen Ausbildungsinstituten in NRW bemüht, in diesem Fall auf einen „Bestandsschutz“ oder angemessene Übergangsregelungen hinzuwirken. Es kann jedoch keinerlei Garantie oder Haftung dafür übernommen werden, dass die hier zugrundeliegenden KBV-Empfehlungen und Vorgaben oder die bereits bis dahin erworbenen Ausbildungsabschnitte im Falle der Einführung einer Richtlinie auch so von der PTK übernommen werden.
3. Der Umfang der Ausbildung umfasst nach den KBV-Empfehlungen und der Psychotherapie-Vereinbarung insgesamt:

für die vertiefte Ausbildung in **TP**, **VT** oder **AP** als **Zusatzausbildung** mind.:

- **400** Stunden vertiefte **Theorie** in den Zweitverfahren
- **120** Stunden Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse und
- mind. **6** (bei AP **4**) Behandlungsfälle mit **600** Behandlungsstunden unter **150** Supervisionsstunden, die in der Regel **als LZT** durchgeführt werden sollen, **max. 200 h KZT** sind jedoch möglich

für die vertiefte **kombinierte analytische Ausbildung (TP + AP)** als **Zusatzausbildung** mind.:

- **600** Stunden vertiefte **Theorie** in den analytischen Verfahren
- **240** Stunden Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse und
- mind. 10 Behandlungsfälle (davon **4** Fälle in **AP**) mit **1000** Behandlungsstunden unter **250** Supervisionsstunden, wovon **max. 300 Behandlungsstunden in KZT** und **die weiteren Behandlungsstunden in LZT** erbracht werden sollen.



für die **Zusatzausbildung** Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (**KJP**):

- mindestens **200 Stunden** eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie einschließlich der speziellen Neurosenlehre sowie der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen,
- mindestens 4 Fälle *analytischer* oder *tiefenpsychologisch fundierter* Psychotherapie mit mindestens **200 Stunden** insgesamt **oder** mindestens 5 Fälle in *Verhaltenstherapie* mit mindestens **180 Stunden**, wobei diese Krankenbehandlungen
- insgesamt selbständig unter **Supervision** - möglichst nach jeder vierten Behandlungsstunde bei analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder nach jeder dritten bis vierten Behandlungsstunde bei Verhaltenstherapie - bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt und abgeschlossen wurden.

## Weitere Anforderungen an KJP-Zusatzqualifikation für PPler

- Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen soll in Räumen erfolgen, die kindgerecht ausgestattet sind und Therapiematerialien für Kinder enthalten.
- Vor Beginn der Zusatzqualifikation muss ein zweistündiges Orientierungsseminar besucht werden, das von einem Mitglied des Ausbildungsausschusses KJP durchgeführt wird (Anmeldung hierzu direkt an Frau Rosenow: [heidi.rosenow@t-online.de](mailto:heidi.rosenow@t-online.de)).

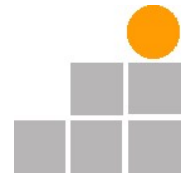
**Bereits in der Erstausbildung erbrachte Leistungen oder Leistungen bei anderen anerkannten Ausbildungsstätten können bei Äquivalenz auf die o.g. Stundenkontingente angerechnet werden. Dies bedarf aber der Prüfung durch die Aufnahmekommission des Lehrinstitutes.**

4. Die Seminarkosten betragen **13,- €** pro Theorie-Seminarstunde (45 Min.) für die vertiefte Ausbildung im Zweitverfahren **TP** oder **VT** oder für das „Aufsatteln“ von **AP nach TP** oder für die Zusatzfachkunde „**KJP für PPler**“ Seminarbesuche bei anderen Trägern werden anerkannt, sofern sie dem Curriculum für die Ausbildung entsprechen. Dies gilt so lange, bis die zuständige Behörde in einem Erlass oder Ordnung andere Rahmenbedingungen festgelegt hat.

- Nach Beschluss der Aufnahmekommission gilt folgende **Sonderregelung**: unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorleistungen sind für die vertiefte Ausbildung in der **TP** oder **VT** noch folgende Leistungen nachzuweisen: **50 Stunden Einzelselbsterfahrung, 200 Stunden Theorie und 400 Behandlungsstunden unter 100 Supervisionsstunden** oder in **AP nach TP 120 Stunden Lehranalyse, 200 Stunden Theorie und 400 Behandlungsstunden unter 100 Supervisionsstunden**.
- Für die **kombinierte** Ausbildung (**TP und AP**) sind unter Berücksichtigung der Vorleistungen noch folgende Leistungen nachzuweisen: **400 Stunden Theorie, 120 Stunden Lehranalyse und 800 Behandlungsstunden unter 200 Stunden Supervision (Einzel- und / oder Gruppe)**.
- Spezielle Theorieseminare zur KJP aus der PP-Ausbildung können für die Theorie der KJP-Zusatzfachkunde angerechnet werden
- **Beginn der Zusatz-Ausbildung ist der:** .....

Die weiteren Kosten für die Selbsterfahrung bzw. Lehrtherapien, die Supervisionen und die ggf. anteiligen Mietkosten für die Ambulanz und Lehrpraxen sowie ggf. weitere Ausgaben für die Ambulanzabrechnungen werden von der KandidatIn direkt mit den entsprechenden Vertragspartnern abgerechnet.

Beim gegenwärtigen Punktwert können pro Behandlungsstunde z. Zt. brutto **58,55 €** ausgezahlt werden. Diese unterliegen der Steuerpflicht und sind entsprechend zu versteuern.



5. Da das Institut langfristige Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes eingeht, kann auch bei Nichtteilnahme an den Lehrveranstaltungen eine Gebührenerstattung nicht erfolgen.
6. Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich die/der Ausbildungsteilnehmer/in zur **Einhaltung der in diesem Zusammenhang geltenden Rechtsnormen und Vorschriften, wie etwa die der Schweigepflicht und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen**, die im Ausbildungszusammenhang und im Umgang mit den Patienten relevant sind. Dies betrifft auch jedwede Information aus Dritter Quelle, etwa bei Falldarstellungen, kasuistisch-technischen Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen, wo personenbezogene Daten oder Vorgänge bekannt werden sollten, auch wenn diese sich nicht direkt auf die Patienten beziehen. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch weiterhin nach Beendigung des Vertrages. Bei der Abrechnung ambulanter Leistungen durch den Ausbildungsteilnehmer haftet dieser gegenüber den Kostenträgern. Die Unterzeichner stimmen zu, dass sich die AusbilderInnen untereinander oder mit der Leitung abstimmen dürfen, um ggf. Schwierigkeiten in der Patientenbehandlung entgegen zu treten.

Die Zulassung zur Praktischen Ausbildung unter Supervision erfolgt nach Zustimmung durch die Institutsleitung und nach Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung**. Die Verantwortung für alle Lehrtherapien verbleibt kraft Gesetz grundsätzlich bei der Institutsambulanz und den Supervisoren; delegiert werden die Behandlungsschritte unter Supervision.

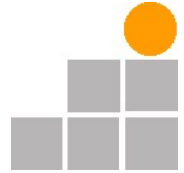
7. Das Lehrinstitut Bad Salzuflen • ZAP-GmbH trägt dafür Sorge, dass alle Änderungen der Aufsichtsbehörden für die Inhalte und Rahmenbedingungen der Zusatz-Ausbildung auch umgesetzt und hinreichende Veranstaltungen für die Vorbereitung zu einem erfolgreichen Abschluss angeboten werden.

**Eine Garantie für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss kann jedoch nicht abgegeben werden. Dies gilt insbesondere für eine mögliche Änderung der gesetzlichen Grundlagen: in diesem Fall gelten dann die dort festgelegten Bestimmungen und die dann ggf. geltenden Übergangsregelungen.**

**Die Fachkundebescheinigung wird erteilt, wenn alle erforderlichen Ausbildungsbestandteile vollständig erfüllt sind.**

Der Vertrag **kann jederzeit von Seiten der Kandidaten mit Frist von 1 Monat vorzeitig gekündigt werden**. In Abhängigkeit vom Ausbildungsstand müssen im Falle einer vorzeitigen Kündigung dann jedoch die ggf. entstandenen, anteiligen **Kosten erstattet** werden, die noch nicht durch Ambulanzeinnahmen gegenfinanziert werden konnten.

8. **Problem- und Beschwerdemanagement:** das Lehrinstitut ernannt für die Dauer von jeweils 5 Jahren eine Kommission zur Konfliktlösung mit insgesamt 3 InstitutsmitgliederInnen (2 AusbilderInnen aus dem Kreis der Ethikkommission und 1 AusbildungskollegIn aus dem Kreis der Vertrauensleute; die aktuellen Namen finden Sie auf der Internetseite). Diese Kommission kann von allen AusbildungskollegInnen und AusbilderInnen, der Leitung und allen sonstigen am Prozess Beteiligten angesprochen werden, wenn sich im Vorfeld keine einvernehmliche Lösung der Beteiligten finden lässt. Auch bei Zweifeln an der weiteren notwendigen Entwicklungsmöglichkeit der AusbildungskollegInnen, bei allen Unregelmäßigkeiten oder erheblicher Kompetenzdefizite bei der Behandlung von Patienten kann zum Schutz der Patienten diese Kommission auch ohne Zustimmung aller Beteiligten angerufen werden. **Diese Kommission kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, an die alle Beteiligten gebunden sind; das betrifft auch den möglichen Ausschluss von der weiteren Ausbildung oder der Zulassung zur Prüfung. Die Unterzeichner verpflichten sich, diese Beschlüsse uneingeschränkt zu akzeptieren und diese zu befolgen.**
9. Es gelten ferner die Darlegungen in der Ausbildungsordnung / den Leitlinien und die Regularien zur Abrechnung und der Behandlungsstätten im Anhang. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
10. Ich habe die oben genannten Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Berufsordnung und die Ambulanzeleitlinien, zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Rahmenbedingungen.



## 11. Erklärung der AusbildungsteilnehmerInnen des ZAP bzgl. der europäischen Datenschutzverordnung

Hiermit stimme ich zu, dass das ZAP-Lehrinstitut folgende Daten auch künftig verwenden darf für

- **Adress- bzw. Mailinglisten** sowie zur **Versendung einzelner, an Sie persönlich zu versendende Informationen** für Informationen zur Ausbildung (Rundmails des ZAP, Infos des LPA, ausbildungs-relevante Infos zur aktuellen Rechtsprechung bzgl. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, der KV-Abrechnungen und der notwendigen Unterlagen zur LPA-Anerkennung der Ausbildungs-voraussetzungen, der Veränderung von Zulassungen von Koop-Einrichtungen, AusbilderInnen und der Zulassung zur Staatsprüfung, etc.) mit meinem / meiner:

**Name    Mailadresse    Anschrift    Telefonnummer** (Unzutreffendes bitte streichen)

- **Adress- bzw. Mailinglisten** für die **internen Seiten** des ZAP, für **Rundmails** an die **Ausbildungs-kollegInnen** und zur Weiterleitung an **zuständige AusbilderInnen** mit meinem / meiner:

**Name    Mailadresse    Anschrift    Telefonnummer** (Unzutreffendes bitte streichen)

## 12. Individuelle Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....

....., den .....

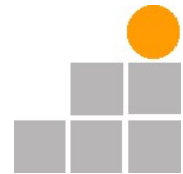
Ort

.....  
Die / Der Ausbildungsteilnehmer / -in

....., den .....

Ort

.....  
Die Institutsleitung



## Ergänzende Hinweise zu den Behandlungsstätten:

alle Behandlungen dürfen grundsätzlich **nur in dafür zugelassenen Behandlungsstätten der KV** (für die GKV-Behandlungen), der Kammern (für die Privatpraxen) oder der Bezirksregierung (für die Kliniken) und nach Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung** durchgeführt werden. Die Behandlungsstätten müssen zuvor von der Ausbildungsstätte so auch als Koop-Lehrpraxis oder –Klinik bestätigt werden.

Behandlungen in Beratungsstellen oder Heilpraktikerpraxen sind grundsätzlich **nicht** anerkennungsfähig.

Für die KJP-Behandlungen müssen darüber hinaus auch kindgerechte Ausstattungen vorhanden sein.

## Hinweise zur Abrechnung der erbrachten Leistungen:

alle GKV-Behandlungen zum Fachkundeerwerb dürfen immer nur über die BSNR einer dafür zugelassenen staatlich anerkannten Ausbildungsstätte abgerechnet werden, bei uns werden diese Quartalsabrechnungen zunächst über unsere Abrechnungsstelle [info@zap-abrechnung.de](mailto:info@zap-abrechnung.de) durchgeführt (**BSNR: 19 74 213 00**) und dann an die sogenannte „AMBO-Schnittstelle“ der KVWL weitergeleitet.

Für die Abrechnung benötigt Olaf Plohr ( [info@zap-abrechnung.de](mailto:info@zap-abrechnung.de) ) folgende Unterlagen:

Einmalig: die **Kontaktdaten** (Name, Anschrift usw. inkl. Telefonnummer),

Dann immer **zum Quartalsende**, spätestens zum 01.01. , 01.04. ; 01.07. ; 01.10.:

1. Ihr **Lesegerät inkl. PIN** (per Post an u.g. Anschrift) und
2. die ausgefüllte **Tabelle der Abrechnungsdaten** (die kann auch per mail verschickt werden), hier bitte **sämtliche** Leistungen aufführen, eine späteres Nachreichen ist nicht möglich
3. die originalen **Kostenzusagen** (KÜ's der Krankenkassen), sofern diese schon vorliegen

Kosten: einmalig: 20,- Euro und laufend: 5,- Euro pro Quartal und Patient

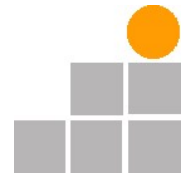




# Lehrinstitut Bad Salzuflen

Zentrum Ausbildung Psychotherapie • ZAP GmbH

Integrative psychologische und ärztliche Aus- und Weiterbildungen  
Kooperationspartner: Klinik Flachsheide • Kliniken am Burggraben • Weiterbildungskreis e.V.



Kurzzeit/Langzeit-Therapie

Kurzzeit/Langzeit-Therapie

Kurzzeit/Langzeit-Therapie

Kurzzeit/Langzeit-Therapie

Kurzzeit/Langzeit-Therapie


**CHIPKARTENLESEGERÄT** zum Einlesen abgegeben am: \_\_\_\_\_

Bitte notieren Sie alle Leistungen, die Sie im Quartal erbracht haben!

Nach Abgabe ist kein Nachtrag mehr möglich!

Immer am 2. eines folgenden Quartals abgeben!!!